



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 5 – Enzensberg Süd, erste Änderung; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss des Stadtrates der Stadt Füssen hat am 07.02.2006 die erste Änderung des Bebauungsplanes Hopfen am See Nr. 5 – Enzensberg Süd, für das Gebiet am Köllebachweg, nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die erste Änderung des Bebauungsplanes liegt ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadt Füssen, Stadtbauamt, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die erste Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 - b) Mängel der Abwägung
- unbeachtlich, wenn sie nicht in den unter a) genannten Fällen innerhalb eines Jahres, bzw. in den unter b) genannten Fällen innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der ersten Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Füssen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/2694.0.html eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil dieser amtlichen Bekanntmachung.

Füssen, 14.02.2006

STADT FÜSSEN

Gez.

Gangl

Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt – Nr. 38 vom 15.02.2006